

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 26 (1929)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinigen bedingt ist, beim Verlassen des Kantons auf dem Etat der dauernd Unterstügten stand oder während der darauf folgenden zwei Jahre auf den Etat aufgenommen werden mußte. A.

Zürich. Die Einwohner-Armen- und Krankenpflege Sorgen hat im Jahr 1928 88 Petenten mit 22,133 Fr. unterstügt. Daran gingen von auswärts 19,574 Fr. ein. Infolge des neuen Armengesetzes wird ihre Tätigkeit in Zukunft eine reduzierte sein. Die Einwohner-Armenpflege wird die gesetzliche Armenpflege besorgen, und ihr verbleibt als „freiwilliger Armenpflege“ noch die Unterstützung vorübergehend hilfsbedürftig gewordener Gemeindeglieder, die der Fürsorge durch die gesetzliche Armenpflege noch nicht benötigen, ferner die vorübergehende Unterstützung von hilfsbedürftigen Bürgern aus Nichtkonfessionskantonen und endlich für solche Bürger aus Konfessionskantonen, für die die Wohngemeinde nicht unterstützungspflichtig ist. W.

— Die freiwillige und Einwohnerarmenpflege Winterthur verausgabte im Jahre 1928 242,282 Fr., woran von den Heimatgemeinden 171,076 Fr. eingingen. Die Verwaltung kostete 28,656 Fr. Auch diese Armenpflege hat sich mit dem Inkrafttreten des neuen zürcherischen Armengesetzes nicht aufgelöst, sondern unter dem Namen „freiwillige Armenpflege“ ihr Weiterbestehen beschlossen. Sie stellt eine Ergänzung der amtlichen Armenpflege dar und arbeitet in engem Kontakt mit ihr. Aufgegeben hat sie indessen das im Jahre 1920 gegründete Kinderheim, und die sog. Einwohnerarmenpflege, sowie die ihr bisher angegliederte Zentralstelle für Unterstützungen sind an das Fürsorgeamt übergegangen. Diese Zentralstelle hat folgende Aufgaben: Führung des Generalunterstützungsregisters, Auskunfterteilung, Besorgung der Durchreisendenfürsorge, soweit diese nicht von der Naturalverpflegungstation geleistet wird, Besorgung der Auslandschweizerfürsorge und anderer nicht armenfürsorgerischer Unterstützungsaktionen, sowie der organisierten Privatwohlthätigkeit. Mit Genehmigung des Stadtrates besorgt sie auch die Kanzlei der neuen freiwilligen Armenpflege, wodurch der Kontakt mit der amtlichen Armenpflege hergestellt ist. W.

Literatur.

Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1929. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Keller. Akademischer Werkverlag. Freiburg im Breisgau 1929, Lerchenstraße 35. 188 Seiten.

Das Institut für Caritaswissenschaft in Freiburg, dessen Zweck ist, den Studierenden aller Fakultäten Gelegenheit zu geben, die Aufgaben der caritativen Fürsorge kennen zu lernen und von der jeweiligen Fachwissenschaft aus zu behandeln, um so die akademischen Berufe zur Uebernahme von Führeraufgaben in Staat und Gemeinde und den freien Verbänden zu ertüchtigen, hat hier wieder ein sehr lehrreiches Jahrbuch mit einer Reihe anregender Aufsätze herausgegeben. Aus den unter dem Titel: Zur Grundlegung vereinigten Arbeiten möchten wir die des Herausgebers über Caritasbildung und die von Dr. Irmgard Dieffenbacher über historische und wirtschaftliche Diagnose im Dorf hervorheben. Im II. Teil: Aus der Bewegung wird u. a. über den Jahresweg der Caritas 1928, die fürsorgewissenschaftliche Ausbildung an der Universität Münster i. W., Kindergärten für Taubstumme, aktivere Beschäftigungsbehandlung der Heil- und Pflegeanstalten und die ambulante Krüppelfürsorge in einem schlesischen Landkreis berichtet. Eine Bibliographie schließt das reichhaltige Jahrbuch ab. W.